

# Einladung und Aufforderung

an die Herren Wahlmänner des Wahlbezirkes Leopoldstadt vom Hause Nr. 1 bis einschließlich Nr. 456.

Nachdem die am 21. d. M. Statt gehabten Vorbesprechungen beider Wahlbezirke Leopoldstadt von Nr. 1 bis Nr. 756 mit Einschluß der Jägerzeile auch nicht einmal annähernd zu einem günstigen und erfolgreichen Resultate führten, und die Wahl im Wahlbezirke Leopoldstadt von Nr. 1 bis 456 schon am 25. d. M. in Ansehung von 8 Mitgliedern für den neuen Gemeinderath stattfindet, so werden diejenigen Herren Wahlmänner, welche sich in dem Wahlbezirke Leopoldstadt von Nr. 1 bis 456 legitimirt haben, noch einmal höflichst eingeladen und dringend aufgefordert, Sonntag den 24. d. M. Früh 8 Uhr im Sperl-Saale zu erscheinen. — Beherzigen wir doch, welche wichtige imposante Stellung unser künftiger Gemeinderath einnehmen wird, insbesondere, daß dieser Gemeinderath berufen ist, selbstständig alle Angelegenheiten der Gemeinde Stadt Wien zu vertreten, und das Gemeindevermögen zu verwalten, die mit der bisherigen Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten beauftragten Aemter zu organisiren, die jährlichen Gemeinde-Präliminarien in den Einnahmen und Ausgaben festzustellen, und zu genehmigen, Anleihen für die Gemeinde aufzunehmen, und die Tilgungspläne zu machen, alle Bauten, die die Gemeinde betreffen, in Ausführung zu bringen, in Armen-, Schul-, Stiftungs- und Kirchen-Angelegenheiten einzuschreiten u. s. w., dann, daß der Gemeinderath der Stadt Wien allein es ist, dem die Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit obliegt, so erübrigt wohl kein Zweifel, daß jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist, mit seinem Gewissen zu Rathe zu gehen, und seine Stimme an solche Vertrauensmänner abgeben, die nebst der Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit auch die erforderliche Intelligenz und Energie besitzen, damit der neue Gemeinderath ein haltbarer und bleibender sey, und hiedurch die Wohlfahrt unserer Mitbürger begründet werde.

Das Grundgericht Leopoldstadt am 22. September 1848.

Klang, Richter.